



Kommunalunternehmen Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen

Anstalt des öffentlichen Rechts
USt-IdNr.: DE275195424



Informationen zum Ablauf der Poolbefüllung

1. Füllen Sie die 1. Seite des Vertrags für die Anmietung des Standrohrs mit Wasserzähler aus und leiten Sie diese an uns weiter. (Die Kautions für das Standrohr entfällt.)
 - Die Vollmacht zum Abschluss des Mietvertrages muss bei der Poolbefüllung nicht ausgefüllt werden.
 - Das Schreiben „Anlage 1-Lieferbedingungen“ dient für Informationszwecke.
 - Das Schreiben „Anlage 2-Bedienungsanleitung“ ist bei der Poolbefüllung nicht relevant.
 - Die gültigen Preise finden Sie in „**Anlage 3**“ unter Punkt „**1b**“ und Punkt „**3**“.
2. Sofern es bei Ihrer Adresse **technisch und verkehrsrechtlich möglich** ist, liefert unser Wassermeister das Standrohr mit Wasserzähler und übernimmt die Anschlussarbeiten.
3. Wird eine Verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung des Straßenverkehrs bzw. auf dem Gehweg benötigt, weist unser Wassermeister Sie darauf hin und übernimmt die nötigen Absicherungsarbeiten samt Beschilderung. Dies muss von Fall zu Fall geprüft werden und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.
4. Setzen Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch mit unserem Wassermeister unter der Telefon-Nummer 0175 / 264 32 80 in Verbindung.
5. Nach der Poolbefüllung wird das Standrohr zeitnah wieder abgebaut.
6. Der abgelesene Zählerstand über die entnommene Wassermenge wird im Vertrag (Seite 2) dokumentiert und Sie erhalten eine Rechnung über die Gesamtkosten.